

und dennoch in der Union bleiben; er kann jedoch später diese Erklärung, aber nur als ein Ganzes, annehmen. Auch die zukünftig eintretenden Staaten können entweder sich nur auf die alte Berner Konvention verpflichten oder die Abänderung und die Auslegung gleich mitunterschreiben, oder nur einem dieser Akte ihre Zustimmung geben. Der Mechanismus wird dadurch bedeutend kompliziert, so daß zu hoffen ist, daß auf die nächste Berliner Konferenz hin die Einigkeit wiederhergestellt sein werde, zumal da keiner der Beschlüsse so weitgehender Natur ist, daß ein Zurückbleiben oder Schmollen einzelner Staaten gerechtfertigt wäre. (Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Zu § 23 der Konkurs-Ordnung. — Die Handelskammer zu Leipzig erläßt die nachfolgende Aufforderung an die Handels- und gewerblichen Kreise ihres Bezirks:

„Vom Präsidium des Deutschen Handelstags ist die Handelskammer zu einer gutachtlichen Äußerung über einen Antrag aufgefordert, der die Abänderung des § 23 der Konkurs-Ordnung in der Richtung bezweckt, daß der bei Ausbruch des Konkurses auszubringende offene Arrest zu Gunsten von Wechselsforderungen unterbrochen werde. Wie es scheint, wird das Gesetz in dieser Beziehung verschieden gehandhabt. Es handelt sich also zunächst darum, die Auslegung festzustellen, ferner aber zu erörtern, ob die jenem Antrage zu Grunde liegende Auffassung in den kaufmännischen und gewerblichen Kreisen des diesseitigen Bezirks geteilt wird.“

Äußerungen aus diesen Kreisen zu vernehmen, würde der Handelskammer sehr erwünscht sein. Das Nähere ist auf der Kanzlei, Neue Börse, Tr. A., I., einzusehen.“

Post. Muster ohne Wert. — Die Papierzeitung bringt folgenden Hinweis auf eine schärfere postalische Kontrollierung der „Muster ohne Wert“:

„Die Versendung von Mustern ohne Wert gegen die für Warenproben ermäßigte Taxe ist nur für Muster ohne Handelswert statthaft, wenn sie sich nach ihrer Beschaffenheit zur Beförderung mit der Briefpost eignen. Diese Sendungen dürfen höchstens 30 cm lang, 20 cm breit und 10 cm hoch sein. Sendungen, die nicht die Eigenschaft einer Probe oder eines Musters haben, sondern eine Ware darstellen, sind von dieser Beförderung ausgeschlossen. Jetzt ist infolge mehrerer Fälle mißbräuchlicher Versendung von Waren als Muster ohne Wert seitens der Post schärfere Kontrolle für die Sendungen eingeführt, und die mit der Prüfung betrauten Postbeamten sind angewiesen worden, diese genau vorzunehmen. In zweifelhaften Fällen soll die Sendung nur dann befördert werden, wenn bei der Unerheblichkeit des Wertes und sonst sich annehmen läßt, daß es sich wirklich um Proben handelt. Die Absender erhalten beanstandete Sendungen zurück.“

Handelsvertrag zwischen Deutschland und Japan. — Das Reichsgesetzblatt No. 37 (vom 19. November 1896) veröffentlicht den Handels- und Schiffsverkehrsvertrag und den Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Japan.

Schulbücher. — Unter der Ueberschrift „Die Schulbücherfrage in Wien“ bemerkt die „Neue freie Presse“ folgendes: „Der Wiener Bezirkschulrat beschäftigte sich kürzlich mit der Frage der Herstellung einer Gleichförmigkeit der Lehr- und Lesebücher im Schulbezirk Wiens, fand aber keine Veranlassung, Abänderungsvorschläge gegenüber den gegenwärtig herrschenden Verhältnissen zu erstatten. Die Frage, zu welcher der Bezirkschulrat in dieser Weise Stellung genommen hat, beschäftigt schon seit einiger Zeit die kommunalen Kreise. Es ist nicht zu leugnen, daß die große Mannigfaltigkeit der an den einzelnen Volksschulen vorgeschriebenen Lehrbücher einen Uebelstand bedeutet, und zwar nicht bloß für den Einzelnen und besonders für die ärmeren Klassen, sondern auch für die Kommune Wien, die für die Vermittelung für arme Kinder aufzukommen hat und zu diesem Zwecke beispielsweise im vergangenen Jahre die ganz erhebliche Summe von 193,400 fl. verausgabte. Diese Ausgaben würden natürlich bei größerer Einheitlichkeit und Gleichförmigkeit der Schulbücher für die einzelnen Klassen wesentlich herabgemindert werden. Es liegt hier tatsächlich ein Fall vor, wo Abhilfe eilig wäre, und weil nun einmal die „eigene Regie“ das Schibboleth für alle Fälle geworden ist, so hat man auch den Schulbücherverlag in „eigener Regie“ in Betracht gezogen, um dem angeblichen „Schulbücherwucher“ zu steuern. Ob ein solcher Wucher dormalen wirklich bestehe und ob er durch die „eigene Regie“ zu bekämpfen wäre, ist umsomehr zu bezweifeln, als es ja in Oesterreich einen k. k. Schulbücherverlag, also die „eigene Regie“ tatsächlich giebt, welcher

einen großen Teil gerade der an Volksschulen üblichen Bücher ediert. Andererseits läge in einem kommunalen Schulbücherverlag bei dem heutigen Regime aber geradezu eine ernste Gefahr für die freie Schule; bezeichnend ist, daß das Organ der Christlich-Sozialen im Zusammenhange mit dieser Frage für die bevorstehende Budget-Debatte im Gemeinderate die Idee anregte, den städtischen Schulbücherverlag mit einer Art kommunaler Censur zu verbinden, welche auch auf den Inhalt der Lehrbücher entscheidenden Einfluß zu nehmen hätte. Es ist deshalb nur zu begrüßen, wenn sich der Bezirkschulrat gegen eine solche Maßregel ausspricht.“

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Weihnachts-Katalog 1896. Eine Auswahl deutscher Werke, die sich besonders zu Geschenken eignen. kl. 4°. 106 S. mit Abbildungen. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.

Katholische Theologie. Hierin die Bibliothek des † Herrn Professors Dr. J. Grimm, Inhaber des Lehrstuhls für Bibel-Exegese an der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg. Antiq.-Katalog Nr. 235 von Heinrich Kerler in Ulm. 8°. 72 S. 2397 Nrn.

Nationalökonomie; Socialwissenschaften. Antiq.-Katalog Nr. 231 von Heinrich Kerler in Ulm. 8°. 34 S. 1303 Nrn.

Jurisprudenz. Antiq.-Katalog Nr. 232 von Heinrich Kerler in Ulm. 8°. 22 S. 729 Nrn.

Taschen-Gesetzsammlung für den Krebs. Bd. 39. Das Bürgerliche Gesetzbuch für den Krebs vom 8. November 1896 nebst einer Einführung und einem Anhang. Teil I. (Herausgegeben zum Stiftungsfeste 1896 des Krebs.) Berlin 1896, Verlag des Krebs, Vereins jüngerer Buchhändler. 8°. 22 S. nebst einer Attrappe.

Festgeschenke aus dem Verlage Otto Meißner in Hamburg. gr. 8°. 31 S. mit Abbildungen.

The American Catalogue 1890—1895. IV. Subject alphabet. Government publications: Smithsonian Institution — War Department. Fol. 251, 60 S. New York, Office of the Publishers' Weekly. (Leipzig, G. Hedeler.)

Aus den erworbenen Bibliotheken der Herren Dr. Michael Ring, Professor der class. Philologie an der Kgl. Akademie in Pressburg, und B. Ritter von David, Sect.-Chef im Ministerium für Cultus und Unterricht in Wien. Antiq.-Katalog Nr. 9 von J. L. Pollak's Antiquariat in Wien. gr. 8°. 58 S.

Medizin. Antiq.-Katalog Nr. 187 von Albert Raustein Schweizerisches Antiquariat in Zürich. 8°. 58 S. 1711 Nrn.

Jurisprudenz exclusive Schweizerische. Antiq.-Katalog Nr. 184 von Albert Raustein Schweizerisches Antiquariat in Zürich. 8°. 56 S. 1713 Nrn.

Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft. Germanische und romanische Philologie. Literaturdenkmäler. Deutsche Altertumskunde. Enthält u. a. die Bibliothek des † Professors Dr. Ludwig Tobler in Zürich. Antiq.-Katalog Nr. 183 von Albert Raustein Schweizerisches Antiquariat in Zürich. 8°. 128 S. 3792 Nrn.

In Oesterreich verboten. — Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnisse vom 17. Oktober 1896, Zahl 30299, die Weiterverbreitung der Nummer 41, XI. Jahrgang 1896, der Berliner humoristischen Wochenschrift „Lustige Blätter“ wegen des Bildes „Bretttschaukel“ sowie des zu diesem Bilde gehörigen Textes nach § 493 St.-P.-O. verboten.

Beschlagnahme. — Die Broschüre: „Aus fürstlichem Nachlaß“ (Zürich, Verlagsmagazin) ist in Berlin beschlagnahmt worden.

Ein Museum der Gebrüder Grimm. — In Hanau hat sich ein Ausschuss, bestehend aus dem Ober-Bürgermeister, den Vorstehern des Gemeinde-Ausschusses, sowie anderen hervorragenden Bürgern der Stadt, gebildet, der folgenden Aufruf zur Gründung eines Grimm-Museums in Hanau erläßt:

„Das National-Denkmal der Brüder Grimm zielt nunmehr unsere Stadt. Den beiden Männern, deren Lebensarbeit dem gesamten deutschen Volke zu gute kommt, hat dieses einen Teil des Dankes abtragen wollen, indem es ihnen ein würdiges Standbild errichtete, und vor anderen Städten, die hierbei auch in Betracht kommen konnten, ist Hanau, ihre Vaterstadt, der Ehre gewürdigt worden, Besitzerin und Hüterin des Denkmals zu sein. Wenn damit Hanau als Mittelpunkt der Verehrung, die dem Brüderpaar entgegengebracht wird, auserkoren ist, so dürfen wir hieran noch eine andere Hoffnung knüpfen. Weit verstreut in vieler